

		AZ:	61-44
--	--	-----	-------

Mitteilung-Nr.: 0195/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	05.02.2020	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	11.02.2020	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	18.02.2020	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Möglichkeiten neuer Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt

ISEK-Ziel:

Innenstadt attraktiver machen

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 12.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Ratsversammlung bittet den Oberbürgermeister in seinem Zuständigkeitsbereich Möglichkeiten neuer Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zu prüfen. Hierbei sollten ggf. bestehende Verträge mit Parkhausbetreibern berücksichtigt werden. Finanzielle Auswirkungen bei eventuellem Bereitstellen von kostenfreien Parkplätzen sollten der Ratsversammlung zur Kenntnis gegeben werden.“

1. Erreichbarkeit der Innenstadt

Eine attraktive Innenstadt zeichnet sich u. a. durch eine gute verkehrliche Erreichbarkeit aus. Für den Kfz-Verkehr ist dies uneingeschränkt gegeben. Die leistungsfähigen Radialstraßen sowie der Stadtring gewährleisten eine Zielführung auf kurzen Wegen. Durch das dynamische Parkleitsystem erfolgt eine leichte Orientierung und zielgerichtete Führung zu den Parkraumbangeboten.

Auch der ÖPNV bietet eine gute Erschließungsqualität. Aus allen Stadtteilen wird die Innenstadt mit dem Stadtbusverkehr direkt angefahren. Es besteht überwiegend ein 20- bzw. 30-Minuten-Taktverkehr. Allerdings werden einzelne Buslinien in einem geringeren Takt bedient, so dass in diesen Fällen die Möglichkeit einer Taktverdichtung zu prüfen wäre.

Mit der Bahn ist die Innenstadt durch die zentrale Lage des Hauptbahnhofes auch aus der Region sehr gut erreichbar.

Die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Fahrrad wird durch die Stadtgröße mit ihren relativ kurzen Wegen begünstigt. Das Radverkehrsnetz ist weitgehend flächendeckend ausgebaut, weist allerdings teilweise hinsichtlich der Ausbaubreite und des Oberflächenzustands Mängel auf. Hier besteht demnach noch Handlungsbedarf, um das Potenzial für den Radverkehr als attraktives Verkehrsmittel für die Wege in der Stadt zu verbessern.

Auch die fußläufige Erreichbarkeit, insbesondere aus den unmittelbar an die Innenstadt angrenzenden Wohngebieten, ist von wesentlicher Bedeutung. Bei einer attraktiven und sicheren Wegführung ist der Fußverkehr mit einer Wegezeit von bis zu 30 Minuten eine Alternative zu den anderen Verkehrsmitteln. Hierzu besteht ein noch größerer Handlungsbedarf, da eine konzeptionelle Bearbeitung des Fußverkehrsnetzes bislang nur punktuell erfolgt ist. Der zu erstellende Masterplan Mobilität bietet die Gelegenheit, durch ein Teilkonzept Fußverkehr auf die Belange und Anforderungen des Fußverkehrs einzugehen.

2. Parken in der Innenstadt „Möglichkeiten neuer Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivitätssteigerung“

Die Stadt Neumünster verfügt über eine Parkgebührenverordnung und bewirtschaftet auf dieser Grundlage einen Großteil der innenstadtrelevanten Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum mit Gebührenpflicht. Ergänzend dazu werden weitere, zentral gelegene Parkplätze mit einer Parkhöchstdauer bewirtschaftet, um ein Dauerparken zu vermeiden. Die Höhe der Parkgebühren mit 0,25 € je angefangene halbe Stunde befindet sich im Vergleich zu anderen Städten in Schleswig-Holstein am unteren Ende der Skala.

Die gebührenpflichtigen Parkplätze werden mittels Parkscheinautomaten (PSA) bewirtschaftet. Auf Grund des Alters der PSA ist die Ausfallquote relativ hoch. Daher werden aktuell zwei PSA der neuesten Generation an den Parkplätzen Rathaus und Waschpohl getestet. Im Gegensatz zu den bisherigen PSA ermöglichen die neuen PSA eine bargeldlose Bezahlung mittels EC- und Kreditkarte.

Neumünster verfügt bereits seit 1993 über ein Parkleitsystem (PLS). Das bis dahin statische PLS wurde 2015 zu einem dynamischen Parkleitsystem ausgebaut. Durch die dynamischen Restplatzanzeigen von fünf Parkierungsanlagen wird der Parksuchverkehr zielgerichtet zu einem freien Parkplatz geleitet. Weitere zehn Parkierungsanlagen werden statisch ausgewiesen. Parksuchverkehr kann damit erheblich reduziert und das Straßennetz der Innenstadt von unnötigen Kfz-Fahrten entlastet werden.

Das PLS verfügt über insgesamt 82 Standorte mit statischen und dynamischen Wegweiser. Insgesamt sind 15 Parkierungsanlagen mit über 3.200 Parkplätzen im PLS ausgewiesen.

Mittels der Parkraumbewirtschaftung kann die Stadt Einfluss auf die Nutzung der im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten nehmen. In der Innenstadt soll der Parkraum vorrangig den Kunden der ansässigen Handels- und Dienstleistungsbetriebe angeboten und von Dauerparkern freigehalten werden. Dies erfolgt mittels der Erhebung von Parkgebühren und / oder der Anordnung einer Parkhöchstdauer. Durch die Höhe der Parkgebühren und die Länge der Parkhöchstdauer kann zudem eine Lenkung des Parksuchverkehrs erfolgen.

Untersuchungen haben ergeben, dass die zeitliche Staffelung der Parkgebühren Einfluss auf die Zahlungsbereitschaft und damit Akzeptanz der Parkgebühren hat. Bislang besteht mit Ausnahme der Straßenrandparkstände am Großflecken und Kuhberg eine Mindestparkdauer von 30 Minuten. Hier könnte eine kürzere Taktung flexibler auf die individuellen Parkwünsche der Nutzer eingehen.

Die Bereitstellung von gebührenfreien Parkmöglichkeiten in zentraler Lage, ggf. auf eine Höchstdauer begrenzt, führt in der Regel zu vermehrten Parksuchverkehr im öffentlichen Straßenraum, um ein Bezahlen von Parkgebühren in den Parkhäusern zu vermeiden.

Des Weiteren kann der Verzicht auf die Erhebung von Parkgebühren einen Anreiz zur Nutzung des Pkw für die Fahrt in die Innenstadt zu Lasten der alternativen Verkehrsmittel wie ÖPNV, Rad und Fuß bewirken. Insbesondere im Vergleich zum ÖPNV, für dessen Nutzung ein Fahrscheinkauf erforderlich ist, würde die gebührenfreie Nutzung von Parkplätzen eine einseitige Förderung des individuellen Kfz-Verkehrs bedeuten. In der Folge wäre mit einem erhöhten Kfz-Aufkommen zu rechnen, was eine Zunahme an Luftschadstoffen und Lärmemissionen bewirkt. Für die Innenstadt würde dies eine sinkende Aufenthaltsqualität und einen zunehmenden Konflikt insbesondere mit dem Fußgängerverkehr bedeuten. Hier sei auf die bekannte Problematik der fußläufigen Querung der Fahrbahn am Großflecken hingewiesen.

Maßnahmen, die eine Verkehrsmittelwahl zugunsten des Kfz-Verkehrs begünstigen, stehen im Widerspruch zur aktuellen Klimadiskussion und dem Ausruf des Klimanotstands für Neumünster (Ratsbeschluss vom 18.06.2019) und sind daher kritisch zu bewerten und möglichst zu vermeiden.

Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung

Für den bestehenden Parkraum soll die Bewirtschaftung kundenfreundlicher gestaltet werden, indem die Abwicklung des Parkvorgangs erleichtert wird. Folgende Maßnahmen werden dazu umgesetzt:

- Fortsetzen des Austauschs der alten PSA gegen PSA der neuesten Generation
- die zeitliche Staffelung der Parkgebühren an den PSA verkürzen, z. B. in 12 Minuten-Intervalle; das würde bei den aktuell geltenden Parkgebühren eine Parkgebühr von 10 Cent je 12 Minuten bedeuten
- Einführung von Handyparken (Beschluss der Ratsversammlung vom 03.09.2019) wird derzeit umgesetzt; beim Handyparken erfolgt in Abhängigkeit vom Anbieter meist eine minutengenaue Abrechnung der Parkgebühren

3. Konzeptionelle Untersuchung im Rahmen des Masterplans Mobilität

Für eine attraktive, im Sinne einer gut erreichbaren Innenstadt ist über alle Verkehrsarten hinweg ein gut ausgebautes Verkehrsnetz anzustreben. Für den Kfz-Verkehr ist mit dem vorhandenen Straßennetz und der schnellen und direkten Erreichbarkeit des gut ausgebauten Parkraumangebotes bereits ein hohes Qualitätsniveau vorhanden. Gleichzeitig erzeugt der Kfz-Verkehr aber nachteilige Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität und das „Erlebnis“ Innenstadt. Um hier eine Verbesserung des Stadtklimas zu erreichen, ist eine Stärkung des Umweltverbundes erforderlich. In Anbetracht der besonderen Wertigkeit der Innenstadt sollte im Rahmen des Masterplans Mobilität eine verkehrsmittelübergreifende Konzeption mit dem Fokus auf die Erreichbarkeit der Innenstadt entwickelt werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat